

Überzeugend beschreibt Dowe, wie sich in ihrer Weltanschauung und in ihrer alltäglichen Praxis die katholischen Organisationen von ihren protestantischen Pendanten unterschieden. Die katholischen Gruppen lehnten Mensur und Duell entschieden ab, da beides mit dem katholischen Glauben nicht in Einklang zu bringen war und sogar mit der Exkommunikation bedroht wurde. Außerdem pflegten die katholischen Studenten im allgemeinen einen strengeren Umgang mit der Sexualität als viele protestantische Studenten, denen der Verkehr mit Prostituierten als Beweis für ihre Männlichkeit galt. Jedoch gab es zugleich manche Übereinstimmungsbereiche sowie eine gemeinsame Trinkkultur.

Vor allem weist dieses Buch viele Neuigkeiten auf, wenn sich der Autor mit den katholischen Vorstellungen zur Nation und zur Wissenschaft befasst. Zwar waren die katholischen Studierenden am Kaiserkult beteiligt, aber zugleich war es ihnen möglich, den Papst zu verehren. Bis zum Ersten Weltkrieg bewahrten die katholischen Studenten eine Distanz zu den radikalen Nationalisten und dem damit verbundenen völkischen und militaristischen Gedankengut, weil solche Gruppen in ihrer Haltung verharren, Katholiken als Reichsfeinde anzusehen. Allerdings gaben sich die meisten katholischen Studenten beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges ebenfalls den nationalen Illusionen und Vorstellungen hin.

Überzeugend wirken in diesem Zusammenhang Doves Analysen der positiven Geschichts- und Wissenschaftsvorstellungen der katholischen Studierenden. Diese Vorstellungen waren nicht nur in der katholischen Lehre verankert, sondern schlugen sich auch in dem Versuch nieder, sich aus dem Dilemma der konfliktträchtigen Deutungen konfessioneller und nationaler Mythen um die Reformation oder den Reichsgründer Bismarck zu befreien.

Zweifellos erweitert Doves aufschlussreiche Darstellung unsere Perspektiven über das Bildungsbürgertum. Manchmal hätte man sich gewünscht, dass der Autor das Problem der „dualen Identitäten“ ausführlicher angegangen wäre, wenn er die katholischen Studierenden und Akademiker ganz schlicht als Bildungsbürger verortet. Doch häufig fehlt in der Arbeit der Zugriff auf die inneren Konflikte um die geteilten Identitätsmuster als katholische Bildungsbürger, in die viele katholische Studenten geraten mussten, vor allem aufgrund der Antipathie der militant protestantischen Bildungsbürger gegen alles, was nur einen Hauch des Katholisch-seins verströmte, und der Abneigung ultramontaner Katholiken gegen alle Anpassungsversuche an die Moderne.

Obwohl diese Hardliner in der universitären Landschaft niemals numerisch überwogen, gaben sie trotzdem den scharfen Ton in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche an. Das waren Stimmen, über die sich die katholischen Studenten nicht ohne Weiteres hinwegsetzen konnten. Hier hätte die Einbeziehung von Quellen von nichtkatholischen Studentenkorporationen, die die Wahrnehmung der katholischen Studentenvereinigungen von außen zum Vorschein hätte bringen können, die Aussagen dieser Darstellung sicherlich bekräftigt und der Arbeit eine größere Komplexität verliehen. Trotz dieser Desiderata besticht dieses erste Werk eines jungen Historikers durch seinen klaren Schreibstil und vor allem durch seine notwendige Revision der immer noch vorherrschenden Milieu- und Bürgertumspadigmen.

St. Louis (USA) Mark Edward Ruff

Wolf, Hubert: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*, München, C.H. Beck, 2006, 300 S., Abb., Geb., 3-406-54371-5.

Der Kirchenhistoriker Hubert Wolf ist in dem relativ kleinen Kreis jener Forscher, die sich Experten für die päpstliche Buchzensur nennen dürfen, zu Recht geschätzt und gerühmt. Seine zahlreichen Publikationen im Rahmen des recht jungen DFG-Forschungsprojektes „Römische Inquisition und Indexkongregation“ sind bereits zu weltweiter Bekanntheit gelangt. Zwar wurde das Archiv der Römischen Inquisition und Indexkongregation erst vor rund zehn Jahren für die Forschung geöffnet, aber Hubert Wolf hat sich schon weit länger auf der Grundlage mühsam gesammelter, aber authentischen Materials mit dem Zensurverfahren beschäftigt. Während sich Forscher wie De Bujanda vor allem mit dem eigentlichen *Index librorum prohibitorum* befassen, also mit dem Katalog und den Büchern, deren Verurteilung er öffentlich machte, untersuchen Hubert Wolf und seine Schüler auch das eigentliche Verfahren und die Zensurbehörden, also nicht bloß die Frage, welche Bücher verboten wurden, sondern wie eine Zensur oder ein Verbot zu Stande kam, und warum. Viele unterschiedliche Instanzen in Rom konnten eine Veröffentlichung „verurteilen“ und verbieten, an erster Stelle der Papst selbst. W. beschränkt sich in seiner Untersuchung jedoch auf die zwei römischen Kardinalskongregationen, welche *ex officio* mit der Zensur schon gedruckter Bücher befasst waren: die Heilige Römische und Universale Inquisition und die Indexkongregation. Eine Synthese von dem,

was W. und seine zahlreichen Mitarbeiter in für Nicht-Spezialisten oft schwer zugänglichen Beiträgen und Büchern schon veröffentlichten, stellt er jetzt in diesem Buch, das seit 2006 in 2., durchgesehener Auflage vorliegt, „einer breiteren Leserschaft“ vor. Dem Publikum, das ihn bereits aus Artikeln, Interviews oder Vorträgen kennt, bietet er damit einen Gesamtüberblick, eine Reflexion über die fast zwanzigjährige persönliche Beschäftigung mit der Buchzensur und der römischen Kurie des 19. Jahrhunderts. Es ist kein Geheimnis, dass der Limburger Diözesanarchivar Herman Schwedt ihm diesen Weg gewiesen hat, vgl. das Geleitwort zum 7. Band der Reihe „Römische Inquisition und Indexkongregation“.

Warum wurde ein Buch in Rom denunziert, und wer denunzierte? Bei welcher Instanz wurde diese Anzeige eingereicht? Wie ging man in Rom mit ihr um? Wie verliefen die Sitzungen? Aufgrund welcher Motivationen und Argumente wurde ein Buch verurteilt? Warum wurden viele denunzierte Werke nicht verurteilt? Hubert Wolf führt seine Leser ein in eine Welt minutiöser Recherchen und spannender Detektivarbeit. Beide sind notwendig, um die verschiedenen Causae mit Erfolg zu rekonstruieren und eine anregende Darstellung zu garantieren. Dass er eine spitze Feder führen kann, beweist er in diesem Buch mehrere Male, z.B. in seiner Schilderung, wie das Heilige Offizium das „revolutionäre“ Werk „Onkels Toms Hütte“ von Harriet Beecher Stowe aufspürte, das von Toskaner Schmugglern „in den Kirchenstaat eingeschleust war“ (157–164). Es bereitet Vergnügen, wenn auch Wolf das Gefühl der Empörung, das manche Forscher angesichts der Urteile mancher Gutachter überwältigt, nicht unterdrückt (siehe z.B. im Fall Augustin Theiner), aber andere Fälle mit viel Witz oder aufrechter Sympathie beschreibt. Er beschönigt nichts, macht aber auch nicht den Fehler, „moralisierend und mit erhobenem Zeigefinger generell“ zu verurteilen, denn die „Zensur stelle den „Normalzustand“ dar im frühneuzeitlichen Europa“ und noch lange Zeit danach. Nicht verurteilen, sondern erklären, das haben Wolf und seine Schüler sich zum Ziel gemacht. Wolfs wichtigster Beitrag zu einem richtigen Verstehen der „*censura librorum*“ und allem, was damit zusammenhängt, ist seinem hartnäckigen Bemühen zu verdanken, sachlich zu beschreiben, „wie es eigentlich gewesen“ ist. Jeder Paragraph dieses Buches atmet dieses Streben, jeder Satz und jedes Wort ist abgewogen. Immer hat er den historischen und sozialen Kontext, ohne den eine Verurteilung oder ein Freispruch eines Buches unverständlich wäre, im Auge, und er schildert ihn in mehr als gelungenen Ab-

schnitten, etwa über die „Illuminaten“, über den deutschen Katholizismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts, über die Zusammenarbeit zwischen Rom und Wien zu Zeiten Gregors XVI., über die Revolution 1848 in Rom und über die „Armen Seelen“, über die Gedankenwelt religiöser Orden und das Kölner Mülheim im 19. Jahrhundert. Forscher aus allen Wissensgebieten, die sich in der einen oder anderen Weise mit dem Phänomen „Index“ befassen, müssen auf diese Informationen zurückgreifen: Dieses Buch bietet ohne Zweifel die klarste und erhellendste Zusammenfassung, die aktuell überhaupt zur Verfügung steht. Die „breitere Leserschaft“ erhält mit Wolfs Buch historisch korrekte und verlässliche Informationen – das ist immer noch etwas sehr seltenes auf dem breiten Markt der populären Arbeiten über Zensur und Inquisition.

Nach einem ersten Teil (*Hinter den Mauern des Vatikans*, 13–65), in der W. die Geschichte und die Verfahren der päpstlichen Zensurbehörden darlegt, illustriert und erläutert er diese im zweiten Teil (*Im Visier der Glaubenswächter*, 69–237) durch die Vorstellung einer Reihe von Publikationen, die im 19. Jahrhundert bei der Indexkongregation behandelt worden sind. Ein Epilog über das Schicksal des Index (die Kongregation wurde 1917 aufgehoben, und der Katalog verlor 1966 seine Rechtskraft) im 20. Jahrhundert (239–249) beschließt das Buch. Als Anhang (255–281) findet man im Überblick die wichtigsten Ausgaben des gedruckten Index der verbotenen Bücher, eine Auswahl der bekanntesten indizierten Werke und – durchaus interessanter – eine Auswahl von Werken zwischen 1815 und 1917 (der Zeitabschnitt, den W. und seine Equipe im Rahmen seines DFG-Projekts schon gründlich erforscht hat), die in Rom angeklagt, aber nie auf dem Index gelandet und daher bisweilen unbekannter geblieben sind als verbotene Werke: Es handelt sich um etwa 100 Schriftsteller. Dabei ist anzumerken, dass es sich nicht nur um nicht als irrig beanstandete Bücher handelt (wie z. B. Knigge, Stowe, May und Reusch). Die Verurteilung des Löwener Philosophieprofessors Gerard Casimir Ubaghs durch das Hl. Offizium wurde weltweit bekannt gemacht, aber seine Werke sind niemals auf dem Index gelandet. Jeder, der sich mit einem Thema vertieft befassen möchte, findet am Ende des Buches Belegstellen und, für jedes Kapitel, eine Auswahl der vom Autor verwendeten Literatur (282–298).

Betrachten wir zunächst, wie der Autor im ersten Teil seine Leser in die Geheimnisse der päpstlichen Bücherzensur einführt. Das Phänomen „Index“ – eine Liste verbotener Bücher und ein Kardinals-gremium innerhalb der römischen Kurie – zu beschreiben und es

auch verständlich zu machen, das hat sich W. im ersten Teil dieses Buches zur Aufgabe gemacht. Die Leserschaft soll verstehen, dass dieses Phänomen historisch und gesellschaftlich eng mit der Erfindung des Buchdrucks verknüpft war und nur eine Erscheinungsform des in ganz Europa verbreiteten „Kontrollbedürfnisses der alten Autoritäten“ angesichts der „nun entstehenden literarisch-publizistischen Öffentlichkeit“⁴⁴. Kaiser, Könige, Universitäten und schließlich der Papst versuchten, mittels Zensurmaßnahmen und Verboten weltweit das ganze Buchwesen schon vor der Veröffentlichung der Informationen zu kontrollieren. Das findet man im ersten Kapitel: „Die Erfindung der Bücherverbote“. Im zweiten Kapitel „Buchzensur und heilige Pflicht“ richtet W. seinen Blick auf das Kontrollsystem, das sich von 1550 über ganz Europa ausbreitete: „schwarze“ Listen verbotener Bücher. Erst spät wurde ein solches System auch im Kirchenstaat eingeführt. „Ein ganzes Jahrhundert dauerte es, um das System der Bücherverbote, wie es bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bestand, zu erfinden im Kontext der (verspäteten) Reaktion der katholischen Kirche und speziell der Römischen Kurie auf die protestantische Reformation“. Unter dem Titel „Inquisition und Inquisitionen“ zeichnet W. ein klares Bild dieses Ermittlungsverfahrens und dessen dreifacher Erscheinungsform: die Ketzereinquisition (1231), die spanische Inquisition (1482/1484) und schließlich die Heilige Römische und Universale Inquisition, 1542 von Paul III. gegründet, um die Reinerhaltung der katholischen Lehre zu überwachen – ein Amt (*officium*), das bis dahin die theologischen Fakultäten der Universitäten innehatten, das aber jetzt für die gesamte katholische Kirche in Rom zentralisiert wurde. Damit verbunden war auch die römische Zentralisierung der Erstellung der Kataloge verbotener Bücher, die seit 1544 von verschiedenen Autoritäten (der erste war von der Pariser Sorbonne zusammengestellt) publiziert wurden. Dieser Vorgeschichte ist der zweite Paragraph gewidmet: „Die Geburt des Index“. Weil der erste römische Index Pauls III. (1559) recht drakonisch war, milderte Paul IV. ihn ab (1561) und beauftragte darüber hinaus die Trienter Konzilsväter mit der Regelung der Buchzensur. Dem „Trienter Index“ (1564) widmet Wolf einen ganzen Abschnitt: „Die Trienter Indexregeln“. Die zehn Regeln, die seitdem oberste Richtschnur für das Zensurverfahren in der Weltkirche waren, fasst Wolf kurz zusammen, denn sie zeigen, dass Katholiken das Lesen einer großen Anzahl von Büchern grundsätzlich nicht gestattet war.

Alles, was vor 1515 verdammt worden war, blieb verboten (erste Regel). Alles, was nach 1515 von Häretikern, d. h. Protestanten, geschrieben wurde, war verboten oder mindestens verdächtig (zweite Regel; die dritte und fünfte Regel behandeln Ausnahmen). Den Laien waren Bibelübersetzungen in den Volkssprachen verboten (vierte Regel), ebenso nicht Lateinisch verfasste kontroverstheologische Werke (sechste Regel). Obszöne Bücher und Schriften über Magie, Astrologie und Wahrsagerei waren strengstens verboten (siebte und neunte Regel). Daher war es nicht mehr nötig, solche Bücher *expressis verbis* in den Index der verbotenen Bücher aufzunehmen. Die Konzilsväter hatten vor, eine vollständige Auflistung aller bis dahin verbotenen Bücher zu erstellen und zukünftig die Zensur den lokalen Behörden zu überlassen mittels einer Präventivzensur (zehnte Regel). Den lokalen Inquisitionsbehörden wurde die „Säuberung“ an sich guter Schriften anvertraut (*expurgatio*, neunte Regel). All dies erwies sich jedoch als utopisch angesichts des exponentiell wachsenden Buchmarktes. Die Inquisition musste sich daher fortwährend mit der Nachzensur beschäftigen. Ebenso unrealistisch waren lokale Vorhaben, bereits verurteilte Werke zu korrigieren und zu verbessern. Die Säuberung wurde deswegen ebenfalls in Rom zentralisiert und einer neuen Kardinalskongregation, der *Indexkongregation*, übertragen, welche auch die Indexausgabe von 1564 herausgeben sollte. Die neue Kongregation konnte der schwarzen Liste neue Titel hinzufügen, hatte aber auch die Vollmacht, bereits verurteilte Werke von dieser Liste zu streichen. Als man das ambitionierte Projekt der *Expurgation* der gesamten Weltliteratur 1612 als definitiv gescheitert einsah, wurde die Buchzensur, erst nur ein Nebenauftrag, zur Hauptbeschäftigung, nämlich die Bücherverbote zu publizieren und den Katalog zu führen. Zwar hat die Inquisition die Buchzensur nicht völlig aus der Hand gegeben, doch im Laufe der Zeit war das Überprüfen denunzierter Werke Aufgabe der *Indexkongregation* geworden. W. stellt die Entstehung und die erste Entwicklung dieser neuen Kongregation in „Zu den Anfängen der *Indexkongregation*“ dar. Das bis heute eher bescheidene Wissen über Index und Inquisition im 17. und 18. Jahrhundert behandelt er im Kapitel „Die Entwicklung des Zensurverfahrens“.

Mit dem Blick für das Wesentliche beschreibt der Autor im dritten Kapitel „Alles muss seine Ordnung haben“ die Periode, mit der er am besten vertraut ist. Im ersten Abschnitt „Das Zensurverfahren im 19. Jahrhundert“ behandelt er kurz die Indexreform Benedikts XIV., dessen Konstitution *Sollicita ac Provida* (1753) die Zensurarbeit von Index

und Inquisition festen Regeln zu unterwerfen suchte. In diesem Teil versucht W., einerseits die Kongregation und ihre Arbeit und andererseits die äußere Erscheinungsform oder Gestalt der Kataloge zu erfassen, die viel aussagt über das Selbstverständnis der Zensurbehörden. Hier erlaube ich mir folgende Bemerkung über die erste Phase in dieser Untersuchung. Der Sekretär der Indexkongregation musste entscheiden, wie mit der Anzeige eines Buches umzugehen ist und sich dabei mit zwei Konsultoren beraten. „Quellen für dieses Vorverfahren haben sich nur äußerst selten erhalten. Wahrscheinlich erfolgte es häufig mündlich.“ Meine eigene Untersuchung der *Causa Ubaghs* ist einer dieser seltenen Fälle, in dem der Sekretär jedoch nur einen Konsultor benannt hat für dieses Vorverfahren und in dem dieser, als der Sekretär beschloss, dass das Werk zensurwürdig sei, auch das eigentliche Gutachten erstellte, bereits mit einem Auge auf der Verhandlung (einer der Konsultoren, nämlich Augustin Theiner, weigerte sich ein Gutachten zu verfassen). Das Vorverfahren ist also sehr wohl dokumentiert, wiewohl das Gutachten natürlich wesentlich die Argumente enthält, die den Sekretär dazu gebracht hatten, das Werk der Kongregation vorzulegen. Im zweiten und letzten Abschnitt „Von Denunzianten und Zensoren“ befasst sich Wolf mit der Zusammensetzung und den Mitarbeitern der beiden Kongregationen. Mit seiner klaren Darstellung gelingt es ihm, auch dem nicht informierten Leser verständlich zu machen, worin der wesentliche Unterschied zwischen der „*Suprema congregatio*“, der Inquisition, und ihrer „kleinen Schwester“, der Indexkongregation, bestand.

Im vierten und letzten Kapitel berichtet W. von den Archiven des Index und der Inquisition, was übrigens kein zusätzlicher Luxus ist, denn der Leser muss bisweilen darauf zurückgreifen, wenn im zweiten Teil die Recherchen in den verschiedenen Serien beschrieben werden.

In diesem sehr umfassenden zweiten Teil stellt W. eine Reihe von Zensurfällen aus dem 19. Jahrhundert vor: die italienische Übersetzung vom Traktat „Über den Umgang mit Menschen“ von Adolph Freiherr von Knigge (1820), die Folgen einer frühen Denunziation eines Traktats Johann Sebastian Dreys 1817, die französischen Übersetzungen Heinrich Heines (1836) und seine „Neuen Gedichte“ (1845), Rankes „Päpste“ (1838/1841), die italienische Übersetzung von „Onkel Toms Hütte“ (1853), einen Inquisitionsprozess gegen Johann Michael Sailer (1873), einen „Fall Karl May“ (1910) und die Überprüfung der bekanntesten Studie über den Index des Bonner Professors Franz Heinrich Reusch (1885). Das

tragische Schicksal der Brüder Augustin und Johann Anton Theiner (1829 und 1845) gibt ihm die Möglichkeit, einige Aspekte der Figur des Konsultors zu vertiefen. Wie wichtig es ist, eine gründliche Kenntnis der Atmosphäre innerhalb der römischen Kurie – dem einzigen Staatsapparat, der nur aus Geistlichen bestand – und der sozialen Umwelt des katholischen Rom zu haben, ergibt sich aus seiner Behandlung der Fälle Ranke, Drey und Sailer. Noch wichtiger ist die genaue Kenntnis der Prozeduren und der ungeschriebenen Regeln, die zu einer Zensur führten. Die mächtige Position der Sekretäre des Index (vgl. dazu Knigge und May, aber auch Ranke), die Formulierung von Voten (vgl. z. B. 160–161 und 164–165), die (manchmal entgegengesetzten) Interessen der religiösen Orden (vgl. 143 und Sailer), die soziale Stellung der Ankläger, das Ansehen des Konsultors (z. B. Theiner), der Anteil und die Interferenzen des am meisten „säkularen Arms“ des päpstlichen Hofes bzw. des Staatssekretariats, all dies bestimmte den Verlauf und das Ergebnis der Zensuren. Die Prosopographie der beteiligten Konsultoren und Kardinäle (Alter, Bildung, Aufgaben innerhalb der römischen Kurie, Freundschaften und Feindschaften ...) beinhaltet oft einen Hinweis oder sogar eine Erklärung für Regelwidrigkeiten und Eigenartigkeiten eines Zensurverfahrens, das nicht selten für politische und kirchenpolitische Zwecke inner- und außerhalb der Kurie instrumentalisiert wurde. Man darf dabei nicht vergessen, dass der Papst bis 1870 einer der wichtigsten europäischen Fürsten war und über einen beachtlichen Teil des heutigen Italiens herrschte. Index und Inquisition arbeiteten an erster Stelle für den päpstlichen Staat, und nur in zweiter Instanz umfasste ihre Arbeit die geographische Ausdehnung der katholischen Weltkirche. Wenn der Inhalt einer Publikation nicht religiöse Fragen im engeren Sinn betraf, wurde es von der Indexkongregation nur zur Kenntnis genommen, wenn es in einer der für die Untertanen des Kirchenstaates verständlichen Sprache verfasst war – entweder Französisch, Spanisch oder Italienisch – und gleichzeitig eine Gefahr darstellte für die politische und gesellschaftliche Ordnung. Die weithin bekannten Verurteilungen (Lammenais, Hermes, Günther, Rosmini, Ubaghs usw.) fanden und finden noch immer starke Beachtung, sind aber nicht typisch für ein Verfahren. W. hat sich entschieden, diese „*causes célèbres*“ nicht zu behandeln, wie auch die berühmten Literaten des 19. Jahrhunderts nicht, die auf dem Index landeten. Romanschreibern wie Dumas, Sand etc. hat Wolf weniger Aufmerksamkeit geschenkt als „*Onkel Toms Hütte*“. Nur am

Rande erwähnt W. Georg Hermes und George Sand (so auch Desiderius Erasmus, Bellarmin, Kant und Gregorovius).

Die neun von W. ausgewählten Beispiele, die ihn zu mannigfaltigen Recherchen in verschiedenen weiteren Archiven gezwungen haben, sind jeder für sich Modell für andere ähnliche Zensurfälle (ausgenommen Reusch: Sein Buch, das im Prinzip auf dem Index hätte landen müssen, machte so viel Eindruck, dass es den Anstoß für die Indexreform Leos XIII. gegeben hat). Die Darstellung dieser Fälle wird dem großen Publikum ohne Zweifel gefallen. Dass Adolph von Knigge und Harriet Beecher Stowe in Rom angeklagt worden sind, wussten bis jetzt nur wenige. Die Verfahren gegen Johann Sebastian Drey, Heinrich Heine, die Brüder Theiner, Leopold von Ranke, Karl May, Johann Michael Sailer und Franz Heinrich Reusch waren bereits bekannt, weil W. darüber schon ausführlich berichtet hat. Zwar bietet der Verfasser in diesen Fällen keine wirklich neuen Aspekte, doch zeigen seine Synthesen um so deutlicher, dass nicht nur viele Forschungserkenntnisse der „Deutschen Schule“ grundlegend neu sind, sondern dass vor allem ihre Methode, nämlich die Geschichte der Einzelfälle zu rekonstruieren aufgrund tiefgehender Untersuchungen in *allen* zur Verfügung stehenden Archiven, erfolgreich und durchaus maßgebend geworden ist.

Rom

Johan Ickx

Schmidtman, Christian: Katholische Studierende 1945–1973. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen; Bd. 102), Paderborn: Schöningh 2006, 535 S., ISBN 3-506-72873-3.

Ohne Zweifel: Christian Schmidtman hat das Thema seiner bei Wilhelm Damberg in Bochum erstellten Dissertation gut gewählt: Die „alte“ Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung war katholisch geprägt wie schon lange kein deutsches Staatswesen mehr und Studierende bleiben genau das in der Regel nicht, sondern werden zu gesellschaftlichen Führungskräften. Wer also „Katholische Studierende 1945–1973“ untersucht, verlässt das rein kirchengeschichtliche Terrain über eine seiner – spätestens seit der Gründung des Jesuitenordens – interessantesten Brücken: die kirchliche Elitenprägung.

Die Quellenlage ist angesichts solch eines umfassenden und diffusen Untersuchungsgegenstandes natürlich schwierig. Schmidtman hat einen handhabbaren Schlüssel gefunden. Er stützt sich primär auf die Akten der 1973

aufgelösten „Katholischen Deutschen Studenteneinigung“ (KDSE), der Dachorganisation der katholischen Hochschulpastoral nach dem Krieg. Seine Quellenbasis umfasst darüber hinaus Akten ausgewählter Hochschulgemeinden (Bonn, Berlin, Freiburg und Münster), den Nachlass des zuständigen Paderborner Kardinals Jaeger, einige Akten der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk sowie autobiografische Zeugnisse von einschlägigen Akteuren der Zeit, ergänzt durch 24 lebensgeschichtliche Interviews mit Akademikerinnen und Akademikern, die damals ihre Prägung durch die katholische Hochschulpastoral erhielten. Ohne Zweifel steht damit Schmidtmanns Untersuchung auf einer eindrucksvoll breiten Quellengrundlage.

Erklärtes methodisches Ziel der Studie ist es, „den kulturgeschichtlichen Fragehorizont auch für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung fruchtbar zu machen“ (20) und so die „Veränderungen in der individuellen und kollektiven Identität ... am Beispiel katholischer Studierender nachzuzeichnen“ (21). Um es vorwegzunehmen: Das gelingt Schmidtman.

Der Autor periodisiert den Untersuchungszeitraum in drei Phasen: in die Nachkriegs- und Konsolidierungszeit 1945–1957, in die Zeit eines beginnenden „Kritischen Katholizismus“ 1958–1966 und in die von der Studentenbewegung geprägten Jahre 1967–1973. Schmidtman arbeitet nachvollziehbar heraus, dass bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg unter den katholischen Studierenden „das Bemühen um Relevanz des Christlichen im gesellschaftlichen Kontext“ (99) eingesetzt habe, dass Staat und Gesellschaft als religiöse Aufgabe begriffen worden seien und man sich bewusst war, dass „kein Weg mehr zurück“ in die „gesellschaftliche, politische und kulturelle Abgrenzung“ führte (101). Damit setzten die katholischen Jungintellektuellen früh eine signifikante Differenz zur Zeit der Weimarer Republik und gar des Nationalsozialismus. Basis freilich war auch bei ihnen weitgehend noch die recht selbstverständliche Frontstellung gegen „Relativismus“, „Materialismus“ und „Liberalismus“. Zusätzlich bietet Schmidtman auch eine (klassische) Institutionengeschichte der deutschen katholischen Hochschulpastoral vor allem auf überregionaler Basis. Das ist pastoralgeschichtlich durchaus spannend, schließlich musste gerade die Hochschulpastoral ihren eigenen (und letztlich immer unentschiedenen) Weg zwischen den nicht selbstverständlich kompatiblen Gemeinde-, Verbände- und KA-Konzepten finden.

Für das Ende der 50er Jahre setzt Schmidtman eine neue Phase an. Vor allem die vorsichtige Öffnung zur Sozialdemokratie und